

selbe zur Kenntniß beider Kammern der Ständeversammlung gelange.

Dresden, den 20. März 1890.

**Gesammtministerium.**  
von Fabrice."

Das königl. Decret lautet:

"Seine Königl. Majestät haben auf den Allerhöchstdemselben über den Stand der Verhandlungen in beiden Kammern der Ständeversammlung anderweit erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen in beiden Kammern nunmehr auf

Mittwoch, den 26. März dieses Jahres festzusetzen geruht.

Indem Seine Königl. Majestät Sich der Hoffnung hingeben, daß es möglich sein wird, bis dahin die noch rückständigen Gegenstände zur verfassungsmäßigen Erledigung zu bringen, verbleiben Allerhöchstdieselben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizutheilen.

Dresden, den 20. März 1890.

**Albert.**

(L. S.) Alfred Graf Fabrice."

Es ist also das königl. Decret durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer gebracht worden, und werden wir es ehrerbietigst zur Nachachtung zu nehmen haben. Die Abschrift an die Zweite Kammer ist bereits übergeben.

(Nr. 531.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom 20. März, Schlußberatung über das königl. Decret Nr. 27, theilweise Abänderung der Notariatsordnung betreffend.

(Nr. 532.) Desgleichen, dergleichen über das königl. Decret Nr. 28, Gesetzentwurf wegen Beglaubigung von Privaturkunden betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Zweite Kammer ist den Beschlüssen der Ersten Kammer in Bezug auf die eben erwähnten Gesetzentwürfe beigetreten, und diese Nummern sind daher an die erste Deputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift zu übergeben.

(Nr. 533.) Desgleichen, dergleichen über das königl. Decret Nr. 24, Gesetzentwurf wegen Rörung u. der Zuchtbullen, sowie einen Nachtrag zu Cap. 45 XVI des Stats betreffend.

Präsident von Zehmen: Der Gegenstand ist an die erste Deputation zu verweisen.

(Nr. 534.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag der Finanzdeputation der Zweiten Kammer zu dem in der Ersten Kammer über die auf den mit Decret Nr. 21 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 54 bezüglichen Petitionen Schubert's in Strehlen und Genossen u. gefaßten Beschluß.

Präsident von Zehmen: Diese Angelegenheit tritt nun in das Stadium des Vereinigungsverfahrens und ist zunächst an die zweite Deputation zurückzugeben.

(Nr. 535.) Desgleichen, dergleichen über die Beschwerde und Petition des Vereins tanzberechtigter Wirthe der Umgegend von Chemnitz, Abhaltung öffentlicher Tanzmusik betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 536.) Desgleichen, dergleichen über die Petition des Gemeinderathes zu Mildenau und Genossen, Apothekenerrichtung betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Zweite Kammer ist dem Beschluß der Ersten Kammer, die Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, beigetreten. Der Gegenstand ist an die vierte Deputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift zu überweisen.

(Nr. 537.) Desgleichen, dergleichen über die Petition Heinrich Diez' in Leipzig, Abzahlungsgeschäfte betreffend.

(Nr. 538.) Desgleichen, dergleichen über die Petitionen des Hauptmanns a. D. Edler von der Planitz in Dresden und des Oberstabsarztes a. D. Dr. Rietschler in Straßburg, Aufhebung des § 10 des sächsischen Militärpensionsgesetzes betreffend.

Präsident von Zehmen: In Betreff der beiden Petitionen sind Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ersten und Zweiten Kammer vorhanden, und diese Nummern sind daher der vierten Deputation zur anderweiten Berichterstattung zuzuweisen, soweit sie noch dazu gelangen wird.

(Nr. 539.) Antrag zum mündlichen Berichte der Zweiten Deputation über die in Bezug auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen u. eingegangenen Petitionen.

Präsident von Zehmen: Der Antrag gelangt zum Druck und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen. Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrate und wir können ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist: „Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der vierten Deputation 1. über die Petition des Gemeinderathes zu Gersdorf bei Hohenstein-Ernstthal, die Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend, und 2. über die Anschließung des Dr. med. Rindler in Gersdorf.“\*)

(Antrag z. mündl. anderw. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheilung d. I. R. 1. Bd. Nr. 74.)

Referent Herr Bürgermeister Beutler!

\*) M. I. R. 1. Bd. S. 86 ff.  
M. II. R. 1. Bd. S. 498 f.